



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 01.02.2021	Az.: 922.5232	Drucksache Nr.: 18/2021
---------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.02.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

**Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr;
Änderung der Verbandssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr nach Maßgabe der beigefügten Änderungssatzung zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung der Änderung zuzustimmen.

Anlage(n):

- Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands "Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr"
- Synopse
- Anlage0

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Verbandsverwaltung des Zweckverbands Industrie –und Gewerbepark Raum Lahr (ZV IGP) hat der Verwaltung eine Änderung der Verbandssatzung zugeleitet. Die Änderungsnotwendigkeit geht auf mehrere Ursachen zurück. Zum einen waren aus früheren Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt noch klarstellende Hinweise zur Änderung der Satzung aufzunehmen. Dies betrifft die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbands (§ 10 Abs. 1). Zum anderen wurde bereits vor längerer Zeit mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte aufgehoben. Dies wird nun in der Satzung nachvollzogen (§ 7 Abs. 2).

Der Zweckverband hat sich im Rahmen der Aufgabenerfüllung vor einigen Jahren an der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH beteiligt. Die Möglichkeit zur Beteiligung wird nun klarstellend in der Verbandssatzung geregelt (§ 2 Abs. 4).

Daneben ist im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zu entscheiden, ob der Zweckverband seine Wirtschaftsführung auf Basis des NKHR oder des HGB vornimmt (§ 10a). Der Zweckverband hat sich dazu entschieden diese auf Basis des HGB vorzunehmen.

Des Weiteren möchte der Zweckverband künftig die Möglichkeit nutzen Sitzungen online durchzuführen. Hierfür ist eine entsprechende Regelung in der Verbandssatzung aufzunehmen (6 Abs. 7).

Abschließend möchte der Zweckverband von der Möglichkeit zur digitalen Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen Gebrauch machen. Hierfür ist ebenfalls eine Regelung in der Verbandssatzung aufzunehmen (§ 15).

Die Änderung der Verbandssatzung wurde vom Zweckverband mit der Rechtsaufsichtsbehörde zuvor abgestimmt. Diese hat länger gedauert als ursprünglich angenommen. Die Unterlagen gingen der Verwaltung aus diesem Grund für eine Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss nicht mehr rechtzeitig zu. Daher erfolgt die direkte Behandlung im Gemeinderat damit die Beschlussfassung in der Verbandssatzung erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer